



INHALT:

- | | |
|----------|---|
| 1 | Wahlbekanntmachung
für die Wahl des Gemeinderats am 04. Oktober 2026 |
| 2 | Bekanntmachung über die Art der Verkündung der vorläufigen Wahlergebnisse bei
der Wahl des Gemeinderats am 04. Oktober 2026 in der Gemeinde Karlstein a.Main |
| 3 | Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses
zur Feststellung des Ergebnisses für die Gemeinderatswahl
in Karlstein a.Main am 04. Oktober 2026 |

Wahlbekanntmachung für die Wahl des Gemeinderats am 04. Oktober 2026

1. Die Abstimmung dauert von 8 Uhr bis 18 Uhr.
2. **Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:**
 - 2.1 **Im Abstimmungsraum:**
 - 2.1.1 Die Gemeinde Karlstein a.Main ist in **acht allgemeine Stimmbezirke** eingeteilt.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 13. September 2026 (21. Tag vor dem Wahltag) übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können.

Die **Abstimmungsräume 1 bis 4** befinden sich in der **Grundschule, Schulstraße 30, 63791 Karlstein a.Main** und sind **barrierefrei**.

Die **Abstimmungsräume 5 bis 8** befinden sich in der **Bayernhalle, An der Waldschule, 63791 Karlstein a.Main** und sind **barrierefrei**.
 - 2.1.2 In der Gemeinde Karlstein a.Main werden keine Sonderstimmbezirke gebildet.
 - 2.1.3 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.
 - 2.1.4 Wer einen Wahlschein besitzt, kann das Stimmrecht ausüben
 - a) bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat.
 - 2.1.5 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.
 - 2.1.6 Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlkabine des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.
 - 2.1.7 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.
 - 2.2 **Durch Briefwahl:**
 - 2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Gemeinde Karlstein a.Main beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:
 - a) Einen Stimmzettel für die oben bezeichnete Wahl,
 - b) einen Stimmzettelumschlag für den Stimmzettel,
 - c) einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
 - d) ein Merkblatt für die Briefwahl.Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Montag, 05. Oktober 2026 um **8:00 Uhr** im Rathaus und Rudolf-Wöhrl-Pavillon, **Am Oberborn 1, 63791 Karlstein a.Main** zusammen. Die Auszählungsräume sind barrierefrei.

4. **Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:**

Gewählt wird mit amtlich hergestelltem Stimmzettel. Dieser ist als Muster anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt. Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmenauszählung.

4.1 **Wahl des Gemeinderats:**

4.1.1 Sofern der Stimmzettel mehrere Wahlvorschläge enthält, gelten die Grundsätze der **Verhältnismahl**. Aus dem anschließend abgedruckten Stimmzettel ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden.

Die Stimmberechtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlags kennzeichnen.

Sollen einzelne Bewerberinnen und Bewerber Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den Bewerberinnen und Bewerbern gekennzeichnet.

Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

Die Namen vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber können gestrichen werden. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde.

Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben.

Gewählt sind die Personen in der Reihenfolge der Stimmenzahlen.

4.2 Der gekennzeichnete Stimmzettel ist mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

5. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe der Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB)

Karlstein a.Main, 25. September 2026

gez.

Kreß
1. Bürgermeister

Anlage:
ein Musterstimmzettel der Gemeinderatswahl

Jede Wählerin und jeder Wähler hat 20 Stimmen.
Keine Bewerberin und kein Bewerber darf mehr als 3 Stimmen erhalten, auch dann nicht, wenn sie oder er mehrfach aufgeführt sind.

Stimmzettel

zur Wahl des Gemeinderats in der Gemeinde Karlstein a.Main

Am 4. Oktober 2026



Wahlvorschlag Nr. 01		Wahlvorschlag Nr. 04		Wahlvorschlag Nr. 05		Wahlvorschlag Nr. 06	
○	100 Kennwort Christlich-Soziale Union in Bayern	○	400 Kennwort Bündnis 90/Die Grünen (Grüne)	○	500 Kennwort Sozialdemokratische Partei	○	600 Kennwort Freie Demokratische Partei (FDP)
	111 Herzog Stephanie, Sekretärin, Gemeinderatsmitglied, Kreisratin, 1967, Karlstein a. Main		401 Holmann Marike, Gebäudewegleiterin HWK, Gemeinderatsmitglied, Schöffe, 1961, Karlstein a. Main		501 Dr. Ralf R. Günther, Lebensmittelfachlehrer, R. 2, Bürgermeister, 1993, Karlstein a. Main		601 Köhler Ingo, Betriebsrats-Produktionscontrolling, Gemeinderatsmitglied, 1989, Karlstein a. Main
	102 Dr. Holmann Joachim, Ing., Geschäftsführer, R. Gemeinderatsmitglied, 1998, Karlstein a. Main		402 Manthey Christine, Juristin, Gemeinderatsmitglied, 1964, Karlstein a. Main		502 Pichl Felix, M.Sc., Ingenieur, Gemeinderatsmitglied, 1992, Karlstein a. Main		602 Emge Ralf, Manager in Finanzwirtschaft, Gemeinderatsmitglied, 1977, Karlstein a. Main
	103 Lindner Helke, Dipl.-Bezirkerin, (FH), Marketingmanagerin, Gemeinderatsmitglied, 1974, Karlstein a. Main		403 Reiser Horst, Gastwirt, Gemeinderatsmitglied, 1998, Karlstein a. Main		503 Hallberger Gebhard, Angestellter, Gemeinderatsmitglied, 1998, Karlstein a. Main		603 Pichl Helwig, Gas- und Wasser-Installateurmeister, Gemeinderatsmitglied, 1963, Karlstein a. Main
	104 Stein Barbara, Kaufmännische Angestellte, 1975, Karlstein a. Main		404 Hofmann Barbara, Verwaltungsfachangestellte, Kreisrätin, 1963, Karlstein a. Main		504 Dr. Adolph Gunda, Zahnärztin, 1974, Karlstein a. Main		604 Bätz Patrick, Dipl.-Betriebswirt (FH), Gemeinderatsmitglied, 1975
	105 Burkhardt Andreas, Dipl.-Techniker, (FH), Kaufmann, 1980, Karlstein a. Main		405 Elbert Nadine, Redakteurin, 1980, Karlstein a. Main		505 Hock Robert, Richter, ehrenamtlicher Richter am Arbeitsgericht, Vorsitzendenkämmerer, 1988, Karlstein a. Main		605 Jäger Jonas, Teamleiter Kommunikation und Infrastruktur, 1981, Karlstein a. Main
	106 Ehler Klaus, Systemanalytiker, R. Karlstein a. Main		406 Heinrich Marvin, Wirtschaftswissenschaftler, 2003, Karlstein a. Main		506 Rottländer Monika, Studentin, 1975, Karlstein a. Main		606 Lütj Christopher, Bauingenieur, 1968, Karlstein a. Main
	107 Gröning Julia, Verwaltungsfachangestellte, 1983, Karlstein a. Main		407 Dr. Zühlke Lydia, wissenschaftliche Mitarbeiterin, 1989, Karlstein a. Main		507 Laipe Kevin, Entwicklungsmechaniker, 1985, Karlstein a. Main		607 Sturm Bianca, Einzelhandelskauffrau, 1952, Karlstein a. Main
	108 Bergmann Andreas, Unternehmer, 1979		408 Schneider Helmut, Zahnärztin, R., 1950, Karlstein a. Main		508 Geyer Sibylle, Juristin, 1982, Karlstein a. Main		608 Brandt Tobias, Personalreferent, 1978, Karlstein a. Main
	109 Schuchmann-Fix Julia, Geschäftsführerin, 1989		409 Aua Marike, Sozialversicherungsfachangestellte, Gemeinderatsmitglied, 1984, Karlstein a. Main		509 von Bahne Günther, Dipl.-Ing. (FH), Geschäftsführer, 1988, Karlstein a. Main		609 Dengler Björn, Industriemathematiker, 1975, Karlstein a. Main
	110 Morescheid Achim, Kälte- und Klimatechniker, 1963, Karlstein a. Main		410 Reiser Fabian, SPG-Programmierer, Schöffe, 1988, Karlstein a. Main		510 Adolph Christian, Schöffe, 2007, Karlstein a. Main		610 Bittner Renate, Lehrerin, Musikangestellte, 1966, Karlstein a. Main
	111 Mergel Roland, IT-Koordinator, R., Gemeinderatsmitglied, 1982, Karlstein a. Main		411 Schmitt Alexandra, Dipl.-Sozialpädagogin, Karlstein a. Main		511 Münch Susanne, selbstständige Augenoptikerin, Gemeinderatsmitglied, 1977, Karlstein a. Main		611 Walter Kevin, Qualitätsmechaniker, 1983, Karlstein a. Main
	112 Akay Mithat, Marketing- und Vertriebsökonom, Karlstein a. Main		412 Siedler Dirk, selbstständiger Coach, Karlstein a. Main		512 Hofmann Oswald, Pensionär, Karlstein a. Main		612 Lütj Cedric, Bestatter, 1964, Karlstein a. Main
	113 Vock Norbert, Portomanager, 1986, Karlstein a. Main		413 Mikenberger Sophia, Studentin an Fachschulen, Karlstein a. Main		513 Dömer Sabine, Dipl.-Ing. (FH), M.Sc., Angestellte, 1985, Karlstein a. Main		613 Dietz Sabine, Unternehmerin, 1980, Karlstein a. Main
	114 Fähringer Vivika, Pressensprecherin, 1990, Karlstein a. Main		414 Frank Gernot, IT-Sachverständiger, Karlstein a. Main		514 Lange Jochen, Kunstmaler, R., 1949, Karlstein a. Main		614 Mossek Steffen, Facharbeiter für Prozess- und Fertigungsplanung, 1986, Karlstein a. Main
	115 Heitinger Karlheinz, Dipl.-Betriebswirt, (FH), Vertriebsleiter, 1974, Karlstein a. Main		415 Dr. Huth Sabrina, Kreditfähige Referentin, Karlstein a. Main		515 Ralf Angelika, Beratungsreferentin, R., 1950, Karlstein a. Main		615 Bätz Manuela, Administrativ und Assistentin, 1980, Karlstein a. Main
	116 Freil-Karlitz Simone, Rechtsanwältin, 1973, Karlstein a. Main		416 Zim Thomas, Werkzeugmechaniker, 1964, Karlstein a. Main		516 Scherer Timo, Angestellter, Karlstein a. Main		616 Szeferko Pavel, Dipl.-Ing., Physik, 1955, Karlstein a. Main
	117 Beck Jonas, Betriebswirt, HWK, Gemeinderatsmitglied, 1961, Karlstein a. Main		417 Lilienthal Melanie, Tagesmutter, Karlstein a. Main		517 Reuter Alexandra, Coach, Jugendberufshilfe, 1972, Karlstein a. Main		617 Dr. med. Gückel Hans, HNO-Arzt, 1958, Karlstein a. Main
	118 Ricket Alois, M.Sc., Ingenieur, 1964, Karlstein a. Main		418 Helm Rainer, Farmer, Karlstein a. Main		518 Braun Jürgen, Fachlagerist, 1962, Karlstein a. Main		618 Almeling Gundolf, Sachverständiger, 1947, Karlstein a. Main
	119 Gast Gerald, Dipl.-Wirtsch.-Ing., Referent, Unternehmensentwicklung, 1979, Karlstein a. Main		419 Franz Annette, Dipl.-Betriebswirtin, Karlstein a. Main		519 Hallberger Dietmar, Gemeindefacharbeiter, 1962, Karlstein a. Main		619 Appel Dirk, Dipl.-Ing. (FH), Berufliche Ausbildung, 1963, Karlstein a. Main
	120 Dr. Albert Christof, Teammanager, 1975, Karlstein a. Main		420 Lange Matthias, Kronenpflieger, Karlstein a. Main		520 Winkler Wulf, Korrektor, R., 1944, Karlstein a. Main		620 Hubermann Mona, Syndikatsrechtsanwältin, 1962, Karlstein a. Main

Bekanntmachung über die Art der Verkündung der vorläufigen Wahlergebnisse bei der Wahl des Gemeinderats am 04. Oktober 2026 in der Gemeinde Karlstein a.Main

Nach § 90 Abs. 6 der Gemeinde- und Landkreiswahlordnung (GLKrWO) hat der Wahlleiter das ermittelte vorläufige Wahlergebnis der Gemeinderatswahl unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Wahlausschuss in geeigneter Form gegenüber der Öffentlichkeit zu verkünden.

Gemäß § 90 Abs. 6 Satz 2 GLKrWO wird hiermit bekanntgegeben, dass die rechtsgültige Verkündung der vorläufigen Wahlergebnisse durch **Aushang an der öffentlich zugänglichen Schautafel vor dem Rathaus, Am Oberborn 1, 63791 Karlstein a.Main**, erfolgen wird. Nachrichtlich werden die vorläufigen Wahlergebnisse außerdem auf der Internetseite www.Karlstein.de präsentiert.

Der Aushang an der Schautafel ist maßgeblich für die "Annahmefiktion" nach Art. 47 Abs. 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG). Demnach gilt die Wahl als angenommen, wenn die gewählte Person sie nicht binnen einer Woche nach Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses abgelehnt hat. Auf eine Verständigung der gewählten Personen kommt es nicht an.

Karlstein a.Main, 25. September 2026

gez.

Kreß
Wahlleiter

**Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses
zur Feststellung des Ergebnisses für die Gemeinderatswahl
in Karlstein a.Main am 04. Oktober 2026**

Am **Dienstag, den 13. Oktober 2026, um 18:00 Uhr**, findet im **Rathaus** (Trauzimmer) Am Oberborn 1, 63791 Karlstein a.Main, die zweite Sitzung des Wahlausschusses statt. In dieser Sitzung wird über die Feststellung des Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl entschieden.

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Er kann jedoch die Öffentlichkeit ausschließen, soweit Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnigte Ansprüche Einzelner dies notwendig machen. Falls eine weitere Sitzung erforderlich wird, wird diese rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht.

Karlstein a.Main, den 25. September 2026

gez.

Kreß
Wahlleiter